

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2015

Brief der Handwerkskammer zu Köln vom 29.10.2015 Rechnungsprüfungsausschuss 05.11.2015, TOP 8.1 Anfrage von Hern Detjen

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.11.2015 berichtete der Ausschussvorsitzende Herr Detjen, er habe einen Brief der Handwerkskammer zu Köln vom 29.10.2015 erhalten. Die Kammer wünsche, die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes bei Baumaßnahmen zu reduzieren. Herr Detjen bat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) um eine Stellungnahme zum Schreiben der Handwerkskammer.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Die Kammer sorgt sich um die zeitgerechte Abwicklung der städtischen Baumaßnahmen. Sie hat den Eindruck, wesentlicher Grund hierfür sei eine geänderte Prüfstrategie des Rechnungsprüfungsamtes, weg von einer nachgelagerten Prüfung und hin zu einer Mitwirkung bei der Auftragserteilung und Auftragsdurchführung.

Die Kritik der Handwerkskammer zu Köln erfolgt in etwa zeitgleich mit der von der Bauverwaltung geäußerten Sorge um die zeitgerechte Umsetzung des Neubaus des Historischen Archivs, soweit das RPA begleitend prüft.

Hinsichtlich seiner lediglich stichprobenhaften Einbindung bei Vergabeverfahren und der (im Übrigen grundsätzlich) möglichen Abstimmung einer nachgehenden Prüfung im Einzelfall wird auf die Mitteilung des RPA unter TOP 6.2 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.11.2015 verwiesen.

Auch muss festgestellt werden, dass das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig nicht bei der „Rechnungsprüfung“ und der Bezahlung von Baumaßnahmen einzubinden ist. Eingebunden wird das Rechnungsprüfungsamt demgegenüber regelmäßig zur Prüfung der Kostenberechnungen um eine sachverständige Bewertung für die Ratsgremien abzugeben. Das Rechnungsprüfungsamt hält diese Einbindung, die in der Planungsphase erfolgt für sinnvoll. Der Bauablauf wird hiervon im Übrigen nicht berührt.

Soweit das Rechnungsprüfungsamt bei Nachträgen über 20.000 € einzubinden ist, ist dies zur Zeit erforderlich, da das Rechnungsprüfungsamt in diesem Prüffeld regelmäßig auf Verfahrensmängel, Personalengpässe und auch kritische Verwaltungsentscheidungen hinweisen muss. Die Verfahren innerhalb der Verwaltung müssen in diesem Aufgabenbereich nachhaltig optimiert werden. Die Verwaltung hat begonnen, einen Veränderungsprozess einzuleiten, der vom Rechnungsprüfungsamt begleitet wird.

Allerdings erlaubt sich das Rechnungsprüfungsamt den Hinweis, dass die von der Handwerkskammer zu Recht bemängelten Zahlungsverzüge auch bei den Nachträgen nicht auf die Tätigkeit des Rech-

nungsprüfungsamtes zurück zu führen sind. Gerade das Rechnungsprüfungsamt legt Wert auf eine zügige Bearbeitung der Vorgänge.

Die Kritik der Handwerkskammer ist somit in Bezug auf die Abwicklung der Baumaßnahmen vom Grundsatz her nachvollziehbar und berechtigt, nicht jedoch, soweit diese in einen ursächlichen Zusammenhang mit einer geänderten Prüfausrichtung des Rechnungsprüfungsamtes oder seiner Prüftätigkeit gebracht wird.

Im Gegensatz zu der Vermutung der Handwerkskammer hat das Rechnungsprüfungsamt tatsächlich seit dem Jahr 2009 die Regelprüfungen im Bauvergabebereich, zugunsten der Erhöhung der Zahl der Themen- bzw. Schwerpunktprüfungen, also der nachgehenden Prüfungen, erheblich reduziert. Gleiches gilt für die Beteiligung bei Nachtragsverfahren seit 2014.

Die Einschätzung der Handwerkskammer zu Köln, das RPA habe seine Prüfstrategie hin zur begleitenden Prüfung verändert, entbehrt nach alledem einer objektiven Grundlage.

gez. Hemsing

Anlage – Schreiben Handwerkskammer zu Köln vom 29.10.2015